

Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(Durch Abdruck in einem Amtsblatt)

nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wurde am 11.06.2026 durch Abdruck

im Amtsblatt des Zweckverbandes ~~Landratsamtes - Landkreises *)~~ Landshut

Nr. 39 / 2026
amtlich bekanntgemacht (Art. 25 Abs. 1 KommZG).

Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen und der Haushaltsplan vom

~~bis einschließlich~~

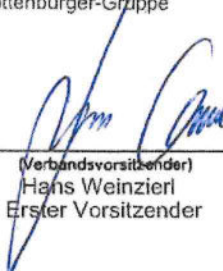
öffentlich aufgelegt wurde (Art. 25, 27 Abs. 1 Art. 41, 42 KommZG, Art. 65 Abs. 4 GO, § 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

II. Dem Landratsamt / Der Regierung Landshut
sind zwei beglaubigte Abschriften der Haushaltssatzung (ohne Haushaltsplan) vorgelegt worden.

Ort, Datum

Pattendorf, den 15.06.2026

Zweckverband
Wasserzweckverband
Rottenburger-Gruppe



(Verbandsvorsitzender)
Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift der Haushaltssatzung mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Ort, Datum

Pattendorf, den 15.06.2026



(Siegel)

Zweckverband
Wasserzweckverband
Rottenburger-Gruppe



Hans Weinzierl
Erster Vorsitzender